Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Kreisverband Neu-Ulm im Landesverband Bayern

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2011 gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

# Piratenpartei Deutschland (PIRATEN) Kreisverband Neu Ulm im Landesverband Bayern Rechenschaftsbericht für das Jahr 2011 gemäß §§ 23 ff. Parteiengesetz (PartG)

Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG

	hmen- und Ausgabenrechnung	Berichtsja	ahr	Vorjah	7
		€	%	€Í	%
innal	nmen des Kreisverbandes			1190年中国1	
1.	Mitgliedsbeiträge	351,60	100,00	76,88	100,0
2.	Mandatsträgerbeiträge und ähnliche regelmäßige Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,0
3.	Spenden von natürlichen Personen	0,00	0,00	0,00	0,0
4.	Spenden von juristischen Personen	0,00	0,00	0,00	0,0
5.	Einnahmen aus Unternehmenstätigkeit und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,
6.	Einnahmen aus sonstigem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,0
7.	Einnahmen aus Veranstaltungen, Vertrieb von Druckschriften und Veröffentlichungen und sonstiger mit Einnahmen verbundener Tätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,0
8.	staatliche Mittel	0,00	0,00	0,00	0,0
9.	sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,0
10.	Zuschüssen von Gliederungen	0,00	0,00	0,00	0,
Su	mme	351,60	100,00	76,88	
			100,00	70,00	100,0
usgal	ben des Kreisverbandes		100,00	70,00	100,0
usgal	ben des Kreisverbandes Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	
1.	Personalausgaben				0,0
1.	Personalausgaben Sachausgaben	0,00	0,00	0,00	0,0
1.	Personalausgaben Sachausgaben a) des laufenden Geschäftsbetriebes	0,00	0,00	0,00	0,0
1.	Personalausgaben Sachausgaben a) des laufenden Geschäftsbetriebes b) für allgemeine politische Arbeit	0,00 0,00 0,00	0,00	0,00 0,00 0,00	),0 ),0 ),0
1.	Personalausgaben Sachausgaben a) des laufenden Geschäftsbetriebes b) für allgemeine politische Arbeit c) für Wahlkämpfe d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,0 0,0 0,0 0,0
1.	Personalausgaben Sachausgaben a) des laufenden Geschäftsbetriebes b) für allgemeine politische Arbeit c) für Wahlkämpfe d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,0 0,0 0,0 0,0
1.	Personalausgaben Sachausgaben a) des laufenden Geschäftsbetriebes b) für allgemeine politische Arbeit c) für Wahlkämpfe d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen e) sonstige Zinsen	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,0 0,0 0,0 0,0 0,0
1. 2.	Personalausgaben  Sachausgaben  a) des laufenden Geschäftsbetriebes  b) für allgemeine politische Arbeit  c) für Wahlkämpfe  d) für die Vermögensverwaltung einschließlich sich hieraus ergebender Zinsen  e) sonstige Zinsen  f) sonstige Ausgaben	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	),0 ),0 ),0

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

	ögensbilanz	Berichtsjahr	Vorjahr
		€ 1200	e ana € ana ana
esitz	zposten des Kreisverbandes		
A.	ANLAGEVERMÖGEN		
	I. Sachanlagen		
	Haus- und Grundvermögen	0,00	0,
	2. Geschäftsstellenausstattung	0,00	0,
	II. Finanzanlagen		
	Beteiligungen an Unternehmen	0,00	0
	sonstige Finanzanlagen	0,00	0,
В.	UMLAUFVERMÖGEN		
	Forderungen an Gliederungen	428,48	76
	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	0,00	0
	III. Geldbestände	0,00	0
	IV. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,
Su	imme	428,48	76,
	RÜCKSTELLUNGEN		
	RÜCKSTELLUNGEN  I. Pensionsverpflichtungen	0,00	0,
		0,00	0, 0,
В.	I. Pensionsverpflichtungen		
В.	Pensionsverpflichtungen     sonstige Rückstellungen		0,
В.	I. Pensionsverpflichtungen  II. sonstige Rückstellungen  VERBINDLICHKEITEN  I. Verbindlichkeiten gegenüber	0,00	0,
В.	I. Pensionsverpflichtungen  II. sonstige Rückstellungen  VERBINDLICHKEITEN  I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen  II. Rückzahlungsverpflichtungen aus	0,00	0, 0, 0,
В.	I. Pensionsverpflichtungen  II. sonstige Rückstellungen  VERBINDLICHKEITEN  I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen  II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung  III. Verbindlichkeiten gegenüber	0,00	
В.	I. Pensionsverpflichtungen  II. sonstige Rückstellungen  VERBINDLICHKEITEN  I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen  II. Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung  III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  IV. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen	0,00	0, 0, 0,
	<ol> <li>Pensionsverpflichtungen</li> <li>sonstige Rückstellungen</li> <li>VERBINDLICHKEITEN</li> <li>Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen</li> <li>Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung</li> <li>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</li> <li>Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern</li> </ol>	0,00 0,00 0,00 0,00	0, 0, 0, 0,
Su	<ol> <li>Pensionsverpflichtungen</li> <li>sonstige Rückstellungen</li> <li>VERBINDLICHKEITEN</li> <li>Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen</li> <li>Rückzahlungsverpflichtungen aus der staatlichen Teilfinanzierung</li> <li>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</li> <li>Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Darlehensgebern</li> <li>sonstige Verbindlichkeiten</li> </ol>	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0, 0, 0,

## Zusammenfassung gemäß § 24 Abs. 9 PartG (Fortsetzung)

Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Überschüsse oder Defizite sowie Reinvermögen der Gliederungsebene Kreisverband

	Gesamtein	nahmen	Gesamtau	usgaben	Überschü ode Defizite	r
	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Kreisverband	351,60	76,88	0,00	0,00	351,60	76,88
Summe einschließlich innerparteilicher Zuschüsse	351,60	76,88	0,00	0,00	351,60	76,88
innerparteiliche Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ohne innerparteiliche Zuschüsse	351,60	76,88	0,00	0,00	351,60	76,88

	Reinvern	nögen
	Berichtsjahr €	Vorjahr €
Kreisverband	428,48	76,88
Summe	428,48	76,88

Einnahmenrechnung gemäß § 24 Abs. 4 PartG

Einnahmen	1.	2.	3.	4.	5.	.9	7.	8.	6	10.	11.
	Mitglieds-	Mandats-	Spenden	Spenden	Einnahmen	Einnahmen	Einnahmen aus	staatliche	sonstige	Zuschüsse	Gesamt-
	beiträge	träger-	non	nov	ans	ans	Veranstaltungen,	Mittel	Einnahmen	von	einnamen
		beiträge	natürlichen	juristischen	Unternehmens-	sonstigem	juristischen Unternehmens- sonstigem Vertrieb von Druck-			Gliederungen	nach den
		pun	Personen	Personen	tätigkeit	Vermögen	schriften und Ver-				Nummern
		ähnliche			pun		öffentlichungen				1 bis 10
		regelmäßige			Beteiligungen		und sonstiger mit				
		Beiträge					Einnahmen verbun-				
							dener Tätigkeit				
	€.	€	E	€	E	E	€	€	E	E	E
Kreisverband	351,60	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	351,60
Gesamt	351,60	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	351,60
					THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T	STREET, SQUARE, SALES,	STREET, STREET	ACCORDING THE PROPERTY OF THE PERSON NAMED IN	NAME AND POST OFFICE ADDRESS OF THE OWNER, WHEN	the Real Property lies and the least two lies	Street, or other Designation of the last o

Ausgabenrechnung gemäß § 24 Abs. 5 PartG

1. Personal- ausgaben  a) des laufenden Geschäfts- betriebes Arbeit
Charles of the Charle
€
00'0
00'0

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG

Besitzposten		A. Anlac	A. Anlagevermögen			B I Impa	R Ilmianfrermögen		C. Gesamtbesitzposten
							i sa		(Summe aus A und B)
	Sacha	l. Sachanlagen	Finanz	II. Finanzanlagen	l. Forderungen an Gliederungen	II. Forderungen aus der staatlichen Teilfinanzierung	III. Geldbestände	IV. sonstige Vermögens- gegenstände	
	1. Haus- und Grundver- mögen	2. Geschäfts- stellen- ausstattung	1. Beteiligungen an Unternehmen	2. sonstige Finanzanlagen					
	€	<b>E</b>	E	€	ŧ	E	€	E	E
Kreisverband	00'0	00'0	00'0	00'0	428,48	00,00	00'0	00'0	428,48
Gesamt	00,00	00'0	00'0	0000	428,48	00'0	00'0	00'0	428,48

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

4	- Aci	depui lleta						C. Gesamte
A. Nachatellariger	ordiningel i				B. Verbindlichkeiten	_		Schuldposten (Summe von A und B)
l. Bensions- sonstige Verl			I. Verbindlichkeiten gegenüber Gliederungen	II. Rückzahlungs- verpflichtungen aus der staatlichen		Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten gegenüber gegenüber Kreditinstituten sonstigen	V. sonstige Verbindlichkeiten	
Complete Com				Teilfinanzierung				
E	€		€		€	æ	E C	3
00,00 0,00			00'0	00'0	00'0	0.00	0.00	000
00,00			00'0	00'0	00'0	00'0	00.00	00 0
				STREET, SQUARE STREET	NAME AND ADDRESS OF THE OWNER, OF TAXABLE PARTY OF TAXABL			- Colo

Vermögensbilanz gemäß § 24 Abs. 6 PartG (Fortsetzung)

(positiv oder negativ)	Ų
Kreisverband	428,48
Gesamt	428,48

#### Gesonderte Ausweise und Erläuterungen

A. Zuwendungen (eingezahlte Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge oder rechtmäßig erlangte Spenden) natürlicher Personen (§ 24 Abs. 8 i. V. m. § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG)

Summe der Zuwendungen natürlicher Personen (Einnahmenrechnung, Spalte 1 + Spalte 2 + Spalte 3)	351,60 €
abzüglich	
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen, soweit sie den Betrag von 3.300 € übersteigen	0,00 €
abzüglich	
Spenden mittels Bargeld, die den Betrag von 1.000,00 € übersteigen (§ 25 Abs. 2 1.Satz PartG)	0,00 €
abzüglich	
nicht zweifelsfrei zuzuordnender Zuwendungen (z.B. Bagatellspenden aus "Tellersammlungen" und	
gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 6 zulässige "anonyme" Spenden)	0,00 €
Summe der Zuwendungen natürlicher Personen	
bis 3.300 €	351,60 €
Gegebenenfalls:	
abzüglich	
in früheren Rechenschaftsberichten	
zu Unrecht ausgewiesener Zuwendungen	0,00€
Summe der Zuwendungen im Sinne	2 Paris Santa
von § 18 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 PartG	351,60 €

B. Ausweis der Spenden und Mandatsträgerbeiträge an die Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt (§ 25 Abs. 3 PartG)

Dem Kreisverband sind keine Spenden und Mandatsträgerbeiträge zugewandt worden, deren Gesamtwert im Rechnungsjahr 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

# C. Anzahl der Mitglieder zum 31. Dezember des Rechnungsjahres (§ 24 Abs. 10 PartG)

Am 31. Dezember des Rechnungsjahres waren 49 Personen Mitglieder des Kreisverbandes.

## D. Politischen Jugendorganisationen zweckgebunden zugewandte öffentliche Zuschüsse (§ 24 Abs. 12 PartG)

Ein entsprechender nachrichtlicher Ausweis entfällt.

#### E. Erläuterungen

#### I. Erläuterungen zur Rechnungslegung allgemein

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2011 gibt der Vorstand des Kreisverbandes nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Parteien (Parteiengesetz – PartG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl I, S. 149), zuletzt geändert durch das Zehnte Gesetz zur Änderung des Parteiengesetzes vom 23. August 2011 (BGBl I, S. 1748), wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen öffentlich Rechenschaft über die Herkunft und die Verwendung der Mittel sowie über das Vermögen der Partei zum Ende des Kalenderjahres (Rechnungsjahres).

Dem Rechenschaftsbericht ist gemäß § 24 Abs. 9 PartG eine Zusammenfassung vorangestellt.

Der Kreisverband hat gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 PartG seinem Rechenschaftsbericht eine lückenlose Aufstellung aller Zuwendungen je Zuwender mit Namen und Anschrift beigefügt.

Sach-, Werk- und Dienstleistungen, die die Mitglieder außerhalb eines Geschäftsbetriebes üblicherweise unentgeltlich zur Verfügung stellen, sind gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 PartG als Einnahmen unberücksichtigt geblieben.

Von der in § 28 Abs. 1 PartG eingeräumten Möglichkeit, in der Vermögensbilanz allein Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von im Einzelfall mehr als 5.000 € (inklusive Umsatzsteuer) aufzuführen, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Von der in § 28 Abs. 3 PartG Gliederungen unterhalb der Landesverbände eingeräumten Möglichkeit, Einnahmen und Ausgaben im Jahr des Zu- beziehungsweise Abflusses zu verbuchen, auch wenn die jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten bereits im Vorjahr entstanden sind, ist kein Gebrauch gemacht worden.

Vermögensgegenstände, die nach § 28 Abs. 2 Satz 1 PartG mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen anzusetzen gewesen wären, sind nicht angeschafft worden. Haus- und Grundvermögen, für das gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 PartG keine planmäßigen Abschreibungen erfolgen dürfen, ist nicht vorhanden.

Im Übrigen wurden die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung, insbesondere zu Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen, beachtet, soweit sie gemäß § 24 Abs. 2 PartG entsprechend gelten.

#### II. Erläuterungen zur Vermögensbilanz

1. Auflistung der Beteiligungen an Unternehmen nach § 24 Abs. 6 Nr. 1 A. II. 1 PartG sowie deren im Jahresabschluss aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (§ 24 Abs. 7 Nr. 1 PartG)

Der Kreisverband verfügt über keine Beteiligungen im Sinne von § 24 Abs. 7 Nr. 1 letzter Satz PartG. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Benennung der Hauptprodukte von Medienunternehmen, soweit Beteiligungen an diesen bestehen (§ 24 Abs. 7 Nr. 2 PartG)

Es bestehen keine Beteiligungen der Partei an Medienunternehmen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Bewertung des Haus- und Grundvermögens und der Beteiligungen an Unternehmen nach dem Bewertungsgesetz (§ 24 Abs. 7 Nr. 3 PartG)

Der Kreisverband verfügt über kein Haus- und Grundvermögen und keine Beteiligungen an Unternehmen.

#### III. Erläuterungen der Sonstigen Einnahmen

1. Aufgliederung und Erläuterung der Sonstigen Einnahmen, die bei einer der in § 24 Abs. 3 PartG aufgeführten Gliederungen mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG ausmachen (§ 27 Abs. 2 Satz 1 PartG)

Die Sonstigen Einnahmen machen beim Kreisverband nicht mehr als 2 vom Hundert der Summe der Einnahmen nach § 24 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 PartG aus. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

2. Offenlegung von Sonstigen Einnahmen, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen (§ 27 Abs. 2 Satz 2 PartG)

In der Einnahmenrechnung sind unter der Position "Sonstige Einnahmen" keine Einnahmen enthalten, die im Einzelfall die Summe von 10.000 € übersteigen. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

3. Verzeichnis der Erbschaften und Vermächtnisse, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt (§ 27 Abs. 2 Satz 3 PartG)

Der Kreisverband hat im Rechnungsjahr keine Erbschaften oder Vermächtnisse erhalten, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigt. Ein entsprechender Ausweis entfällt daher.

#### IV. Sonstige Erläuterungen

Gemäß Finanzordnung des Bundesverbandes sind bis zum 04.12.2011 die Mitgliedsbeiträge nach folgendem Schlüssel zwischen Bundes-, Landes- und Bezirksverband aufzuteilen und entsprechend im Rechenschaftsbericht als Einnahmen auszuweisen:

- 40 % Bundesverband
- 25 % Landesverband
- 35 % Bezirksverband

In der zum 05.12.2011 geänderten Finanzordnung des Bundesverbandes ist folgender Verteilungsschlüssel vorgesehen:

- 40 % Bundesverband
- 20% Landesverband
- 40% weitere Gliederungen

Mangels ausdrücklicher Regelung der Bundessatzung zum Inkrafttreten der neuen Beitragsaufteilung und unter Praktikabilitätsgesichtspunkten wird davon ausgegangen, dass die Regelung für Beitragszahlungen ab dem 01.01.2012 Gültigkeit entfaltet.

Abweichend hiervon sieht die Landessatzung im Landesverband Bayern folgenden Verteilungsschlüssel vor:

- 15 % Landesverband
- 15 % Bezirksverband
- 15 % Kreisverband
- 15 % Ortsverband

Eine Regelungslücke ist festzustellen hinsichtlich des Zeitpunktes, ab dem eine neu gegründete Gliederung Anspruch auf die Weiterleitung von Mitgliedsbeiträgen hat. Vom Bundesvorstand wurde festgelegt, dass die Weiterleitung der Mitgliedsbeiträge an einen Landesverband zeitanteilig ab dem Folgemonat der Gründung erfolgt.

Da der Kreisverband Neu-Ulm im Jahre 2010 gegründet wurde, ergibt sich für das Jahr 2011 keine zeitanteilige Aufteilung.

Mit der Finanzordnung des Bundesverbandes wurde ein regelmäßiger Mitgliedsbeitrag in folgender Höhe festgesetzt:

• 36,00 €

Soweit einzelne Mitglieder mehr als diesen satzungsmäßigen Mindestbeitrag unter Nutzung des Verwendungszweckes "Mitgliedsbeitrag" überwiesen haben, wurde der Mehrbetrag als Mitgliedsbeitrag erfasst.

Im Rechenschaftsjahr bereits für das Folgejahr vereinnahmte Mitgliedsbeiträge wurden in diesem Rechenschaftsbericht nicht als Mitgliedsbeitrag sondern als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten in der Vermögensbilanz erfasst.

Gemäß der Finanzordnung des Bundes sind nicht zweckgebundene Geldspenden bis zum 04.12.2011 wie folgt in den Rechenschaftsberichten ausgewiesen:

• 50 % beim Bundesverband und 50 % bei der einnehmenden Gliederung

In der geänderten und ab 05.12.2011 gültigen Finanzordnung des Bundes ist keine Aufteilung nicht zweckgebundener Spenden mehr vorgesehen. Die Spende verbleibt in voller Höhe bei der einnehmenden Gliederung.

Für die Ermittlung der Mitgliederzahl wurde durch den Landesverband eine Mitgliederliste mit dem Stand vom 31. Dezember 2011 zur Verfügung gestellt, der die zentral geführte Mitgliederliste des Bundes zu Grunde liegt.

Neu-Ulm, den 12. Dezember 2012

Neu-Ulm, den 12. Dezember 2012

Simon Engel
- Vorsitzender -

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 4 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

Michael Proißl
- Schatzmeister -

(Als gemäß § 23 Abs. 1 Satz 4 PartG zuständiges Vorstandsmitglied)

